

Projektaufruf:

Errichtung und Aufwertung von Campingplätzen

Die LEADER-Region Kamptal+ möchte das Angebot an Übernachtungsmöglichkeiten erweitern und damit mehr Gäste in die Region bringen. Camping wird immer beliebter – viele Reisende suchen naturnahe und qualitätsvolle Plätze. Neue und bestehende aufgewertete Campingplätze stärken Betriebe, Gastronomie und Ausflugsziele und helfen gleichzeitig, **Wildparken** zu reduzieren und eine **umweltgerechte Entsorgung** sicherzustellen.

Rahmenbedingungen der Förderung

- **Förderbudget:** 250.000 Euro
- **Kostenrahmen pro Projekt:** zwischen 25.000 und 250.000 Euro
- **Förderhöhe:**
 - 35 %
 - Zusätzlich: **5 % Bonus** für besonders innovative, wirkungsvolle Projekte
- **Einreichzeitraum:** Mo 24.08. bis Do 22.10.2026
Die Einreichung erfolgt über eine Digitale Förderplattform der AMA (= Agrar Markt Austria). Dafür ist eine ID Austria und eine Anmeldung bei der AMA erforderlich.
- **Projektauswahl:** erfolgt durch ein regionales Gremium am **11. November 2026**
- **Projektbeginn u. Auftragsvergabe:** auf eigenes Risiko ab **12. November 2026**, sofern das Projekt vom Gremium positiv bewertet wurde
- **Wichtige Hinweise:**
 - **Pro Förderwerber ist nur ein Projekt förderfähig.**
 - Das Projekt muss mindestens 3 Maßnahmen beinhalten und eine sichtbare Wirkung entfalten.
 - Doppelförderungen sind nicht möglich.
 - Neue Campingplätze und die Aufwertung bestehender Campingplätze sind förderfähig, nicht jedoch reine Sanierungsmaßnahmen ohne zusätzliche Aufwertungen.

Wer kann einreichen?

- Gemeinden
- Unternehmen
- Landwirtschaftliche Betriebe (auch gewerblich)

Ein Diversifizierungsprojekt – also z. B. die Errichtung von Beherbergungsmöglichkeiten wie einem Campingplatz – kann nur dann bei LEADER eingereicht werden, wenn das Vorhaben nicht durch die Landwirtschaftskammer NÖ gefördert werden kann. Dazu ist ein schriftlicher Nachweis vorzulegen.

Bitte kontaktieren Sie die zuständige Bezirksbauernkammer. Diese berät kostenlos und unterstützt Sie sowohl bei der Ausarbeitung Ihres Diversifizierungskonzeptes als auch bei der Einreichung.

Ziele des Förderaufrufs

- **Neue Campingplätze schaffen oder bestehende Plätze aufwerten.**
- **Touristische Infrastruktur verbessern**, die gut in den Ort passt u. nachhaltig betrieben werden kann.
- **Nächtigungen erhöhen** und **Regionale Betriebe stärken.**
- **Umwelt schützen**, durch klare Regeln und sichere Entsorgung.
- **Einfache digitale Lösungen ermöglichen**, damit Gäste unkompliziert bezahlen und Infos erhalten.
- **Wildparken reduzieren** und geordnete Campingmöglichkeiten schaffen

Was wird gefördert?

1. Infrastruktur & Errichtung

- Planungskosten (max. 6 Monate vor Einreichung)
- Bodenbefestigung und Kennzeichnung der Stellflächen (kein Ab- und Auftragen von Asphalt)
- Sanitäranlagen, beispielsweise
 - Toiletten
 - Duschen
 - Waschbecken (Geschirr, Wäsche, etc.)
 - Umkleide
- Versorgungstechnik, beispielsweise
 - Stromsäulen / Stromanschlüsse
 - Müllsysteme
 - Beleuchtung
- Digitale Zutritts- und Bezahlssysteme, Schrankenanlage

2. Begleitmaßnahmen

- Infotafeln, Prospektboxen
- Beschilderung, Webcam
- Trinkwasserbrunnen, Radabstellanlagen
- Rast- und Aufenthaltsplätze inkl. Beschattung
- Bäume und mehrjährige, regionale Sträucher und Stauden

- Solarpanelen / Photovoltaik-Anlagen
- Geringfügige Marketingmaßnahmen für den Start

Was wird nicht gefördert?

- Basisanschlüsse (Wasser, Strom, Kanal, Brunnen, Internet, etc.)
- Straßen-, Wege- und Beleuchtungsinfrastruktur
- Ab- und Auftragen von Asphalt
- Begrünungen
- Gastronomie, Spielplätze, Sportbereiche
- Zusatzeinrichtungen wie. Pool, Sauna, Verkaufsautomaten, etc.
- Hofläden, Aufenthaltsräume, Abstellräume, etc.
- Feuerlöscher, Erst Hilfe Koffer
- Gebrauchte Gegenstände
- Fahrzeuge
- Mitgliedsbeiträge, Kosten für Buchungsplattformen
- Erstellung einer Website, einer Social Media Site
- Laufende Betriebs-, oder Wartungskosten
- Rechts- und Steuerberatung
- Personalkosten
- Kosten die vor der Einreichung entstanden sind. Ausnahme Planungskosten
- Marketingmaßnahmen nach dem Start / der Eröffnung
- Reine Marketingkampagnen
- Reine Sanierungsmaßnahmen ohne nachweisliche Aufwertung des bestehenden Campingplatzes
- Etc.

Fördervorgaben

Die **Vorgaben des NÖ Campingplatzgesetzes sind einzuhalten**. Auszüge daraus sind in den nun folgenden Fördervorgaben beschrieben.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000657>

Die gesetzliche Definition eines Campingplatzes:

Ein Campingplatz ist eine touristische Einrichtung,

- Die für einen Zeitraum von mehr als einer Woche
- einem zehn Personen übersteigenden Kreis von Erholungssuchenden
- zum Aufstellen von Zelten, Wohnwagen, Wohnmobilen und Mobilheimen, und
- zum Abstellen von Kraftfahrzeugen dient.

Der Anteil der für **Dauercamper** zur Verfügung stehenden Flächen auf einem Campingplatz darf nicht mehr als die Hälfte der insgesamt zur Verfügung stehenden Flächen betragen.

Als Fläche für Dauercamper auf einem Campingplatz ist die Summe jener Standplätze anzusehen, auf denen Zelte, Wohnwagen, Wohnmobile und Mobilheime länger als sechs Monate hindurch aufgestellt werden.

1. Rechtliche Vorgaben

Flächenwidmung

Campingplätze dürfen nur auf Flächen der **Widmungsart Grünland – Campingplatz** eingerichtet werden. Kontaktieren Sie bei Fragen zur Widmung und Umwidmung Ihre Gemeinde. Umwidmungen benötigen einige Monate, dies ist bei der Planung zu berücksichtigen.

Errichtungsverbote

Campingplätze dürfen auf folgenden Flächen **nicht errichtet** werden:

- Flächen, die bei 100jährigen **Hochwasser** überflutet werden
- Flächen, die eine ungenügende **Tragfähigkeit** des **Untergrundes** aufweisen oder deren Grundwasserhöchststand über dem unveränderten Geländeniveau liegt
- Flächen, die rutsch-, bruch-, **steinschlag**-, wildbach- oder lawinengefährdet sind
- Flächen deren **Grundwasserspiegel** höher liegt als der Versorgungs- oder Entsorgungsanlagen
- Flächen, die als **Altlasten** oder Verdachtsflächen im Sinn des Altlastensanierungsgesetzes erfasst wurden

Genehmigung des Campingplatzes

Wird ein Campingplatz neu errichtet, sollte der **erste Weg zur zuständigen Baubehörde** (= Gemeinde) sein um die **Baugenehmigung** sowie die **Benutzungsbewilligung** zu erlangen. Dies setzt voraus, dass das in Aussicht genommene Areal nach der Flächenwidmung und den **Bebauungsvorschriften** für die Errichtung des Campingplatzes geeignet ist.

Alle baulichen Anlagen und landesspezifischen Bestimmungen der Bauordnung (wie Kabinen, Kästchen, Duschen, Toiletten etc.) müssen der Bauordnung entsprechen. Dazu können noch spezielle Regelungen nach dem jeweiligen Veranstaltungsgesetz kommen.

Da der Betrieb eines Campingplatzes (ohne Gastronomie) nicht unter die Gewerbeordnung fällt, ist keine Betriebsanlagengenehmigung notwendig, sondern **es reicht eine Errichtungs- wie auch Fertigstellungsanzeige** nach dem NÖ Campingplatzgesetz bei der Gemeinde aus.

Sollte zusätzlich zur reinen Vermietung eine gastronomische- oder Handelstätigkeit ausgeübt werden, sind dafür eine Gewerbeberechtigung und eine Betriebsanlagengenehmigung notwendig.

Fremdgrund

Bei Fremdgrund ist eine schriftliche Nutzungsvereinbarung über mind. 10 Jahre erforderlich.

Baurecht:

- Bau- und Benützungsbewilligung (falls erforderlich)
- Betriebsanlagengenehmigung (falls erforderlich)
- Errichtungs- wie auch Fertigstellungsanzeige nach dem NÖ Campingplatzgesetz

Umweltrecht:

- Wasser- und Abwasserrecht
- Abstand zu sensiblen Biotopen, keine Beeinträchtigungen von Schutzgebieten, etc.
- Naturschutzrechtliche Bewilligungen, Umweltverträglichkeitsprüfung (falls erforderlich)

Gewerbe:

Die **Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer** ergibt sich für den Betreiber eines Campingplatzes aufgrund des Wirtschaftskammergesetzes (WKG) bzw. durch die explizite Aufzählung der Campingplatzbetreiber als Mitgliedsbetriebe in der Anlage zu § 2 WKG.

Nächtigungstaxe & Gästeverzeichnis: Meldung und Abführung gemäß NÖ-Recht.

Versicherung: prüfen Sie welche Versicherungen erforderlich sind.

Datenschutz: DSGVO-Konformität bei digitalen Bezahl- und Buchungssystemen.

Genehmigungsstatus:

- Alle **erforderlichen Ansuchen müssen vor Einreichung** gestellt sein.
- **Nachweise** (Eingangsbestätigung, laufendes Verfahren, Genehmigung) müssen im Antrag enthalten sein.
- **Vollständige Genehmigungen** müssen vor Förderstellenbearbeitung vorliegen.

Nicht förderfähige Projekte aufgrund rechtlicher Mängel

- Standort nicht festgelegt
- Widmung für das Vorhaben nicht geeignet oder Umwidmung unrealistisch
- Naturschutzrechtliche Bewilligungen fehlen
- Keine erforderlichen Genehmigungen oder Ansuchen gestellt
- Projekt unausgereift (z. B. fehlende Planung, unklare Betreiberstruktur)

2. Technische & betriebliche Vorgaben

Betreiberpflicht: Der Förderwerber muss zugleich Betreiber des Campingplatzes sein.

Verkehrerschließung:

- Der Campingplatz muss einen Anschluss an eine öffentliche Verkehrsfläche aufweisen. **Die Zufahrt zum Campingplatz** muss so ausgestaltet sein, dass
 - sie von Einsatzfahrzeugen benutzt werden kann;
 - die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs auf den öffentlichen Verkehrsflächen (z. B. durch Ein- und Ausfahren von Fahrzeugen) gewährleistet ist.
- Die Standplätze, die zum Aufstellen von Wohnwagen, Wohnmobilen und Mobilheimen bzw. auch zum Abstellen der Kraftfahrzeuge bestimmt sind, müssen so angelegt sein, dass die **Zufahrt**, der **Abtransport** und die **Sicherheit von Personen und Sachen** (z. B. Brandbekämpfung) gewährleistet ist.
- Für jeden Standplatz ist je ein **Stellplatz für KFZ** vorzusehen.: Befahrbarkeit für Reisemobile bis 7,5 t.

Nachhaltigkeit: Maßnahmen zu Abfallvermeidung, Energieeffizienz, naturnaher Gestaltung, Autarkie, etc. werden positiv bewertet.

Barrierefreiheit: Barrierearme Zugänge prüfen und – wenn möglich – berücksichtigen.

Wasserver- und Abwasserentsorgung

- Der Campingplatz muss entsprechend der Anzahl der Standplätze mit **hygienisch einwandfreiem Trinkwasser** ausreichend versorgt sein.
- Auf einem Campingplatz muss für je angefangene
 - 8 Standplätze folgendes vorgesehen sein:
 - ein Waschbecken
 - eine Toilette
 - 20 Standplätze eine Dusche
 - 30 Standplätze
 - ein Geschirrspülbecken
 - ein Wäschespülbecken oder eine Waschmaschine
- Die Waschbecken und Duschen sind mit Kalt- und Warmwasser auszustatten.
- Eine Toilette muss behindertengerecht eingerichtet sein. Die Toiletten und Duschen sind je zur Hälfte für Männer und Frauen getrennt anzuordnen. Bei der erforderlichen Anzahl der Toiletten für Männer darf die Hälfte durch Pissstände ersetzt werden.
- Kein Standplatz darf mehr als 200 m von den Sanitäranlagen und einer Trinkwasserzapfstelle entfernt sein.

- Die am Campingplatz anfallenden **Abwässer** sind
 - wenn eine Anschlussmöglichkeit besteht, in den öffentlichen Kanal einzuleiten, ist keiner vorhanden
 - über eine wasserrechtlich genehmigte Kläranlage in unschädlicher Weise abzuleiten oder, falls dies wirtschaftlich nicht zumutbar ist,
 - in einer der Bauordnung entsprechenden flüssigkeitsdichten Senkgrube zu sammeln.

Beleuchtung und Stromversorgung

- Allgemein zugängliche Teile des Campingplatzes sind ausreichend zu beleuchten.
- Kein Standplatz für Mobilheime darf mehr als 40 m von einem Stromverteilerkasten entfernt sein.

Brandschutz

- Zu den an einen Campingplatz **angrenzenden Grundstücken** ist ein ausreichend breiter Brandschutzstreifen freizuhalten, wenn dies im Interesse des Brandschutzes erforderlich ist.
- Der Campingplatz ist mit **Brandschutzeinrichtungen** (z. B. Handfeuerlöscher, ortsfeste Löschanlagen) auszustatten, wenn dies wegen seiner Lage oder Größe notwendig ist, um Gefahren für Personen oder Sachen zu vermeiden.

Sonstige Einrichtungen

- Jeder Campingplatz muss mit geeigneten Einrichtungen zur Leistung von Erster Hilfe ausgestattet sein.
- Am Campingplatz ist an einer allgemein zugänglichen zentralen Stelle eine **Hinweistafel** anzubringen. Die konkreten Inhalte finden Sie im Campingplatzgesetz.
- An den Eingängen zum Campingplatz sind **Übersichtslagepläne** anzubringen, auf denen die Lage der Sanitäranlagen, der Stromverteiler und der Brandschutz Anlagen ersichtlich sind.

Instandhaltungspflicht, Beseitigungsauftrag

- Der Betreiber hat dafür zu sorgen, dass der Campingplatz in einem der Anzeige und den Bestimmungen dieses Gesetzes entsprechenden Zustand erhalten wird.
- Kommt der Betreiber dieser Verpflichtung nicht nach, hat die Behörde nach **Überprüfung** des Campingplatzes, unter Gewährung einer angemessenen Frist, die

Beschilderung: gut sichtbare Beschilderung in und außerhalb des Ortes, Eintrag in Google Maps, etc.

Öffentlichkeitsarbeit: Eintrag in regionale Tourismusportale, Kennzeichnung vor Ort.

Vertrieb: Veröffentlichung auf mindestens 3 Internet Campingplatzplattformen und auf der Website der zuständigen Destination.

3 . Weitere Vorgaben

- **Verpflichtende Besprechung(en) mit dem LEADER-Team:**
Bevor ein Projekt eingereicht wird, muss die Idee unbedingt frühzeitig **mit dem LEADER-Team** besprochen werden. Ohne rechtzeitiges Gespräch ist **keine Einreichung möglich**.
- **Projektidee schriftlich beschreiben:**
Die Vorlage „Projektbeschreibung“ gibt es beim LEADER-Team oder als Download auf der Startseite von www.leader-kamptal.at.
- **Betriebskonzept & Finanzierungsplan ist bei der Einreichung verpflichtend beizufügen -**
Anregungen dazu finden Sie auf den letzten beiden Seiten.
- **Mindestens ein Angebot pro Maßnahme:**
Die Anbieterfirmen sollen bevorzugt aus dem Waldviertel oder aus Niederösterreich kommen. Leistungen von Firmen aus dem Ausland sind nicht förderbar. Sind für eine Maßnahme 2-3 Angebote erforderlich, so können diese nachgereicht werden.
- **Einbindung der Tourismusdestination:**
Vor der Einreichung ist ein **verpflichtendes Beratungsgespräch mit der zuständigen Destination (Waldviertel oder Donau)** zu führen.
Eine **Bestätigung inklusive Empfehlungsschreiben der Destination** ist dem Antrag beizulegen.
- **Nur umsetzungsreife Projekte:** es können nur Projekte eingereicht werden, die gut vorbereitet, rechtlich einwandfrei und umsetzbar sind.
- **Einreichung über die Digitale Förderplattform der AMA:**
Die Einreichung erfolgt ausschließlich über die Digitale Förderplattform der AMA. Dafür braucht man eine ID Austria und eine AMA Klientennummer. Informationen zur Erstregistrierung finden Sie hier: <https://dfp.ama.at/allgemeine-informationen/allgemeine-informationsblaetter-und-dfp-handbuch/#18729>
- **Unterstützung durch das LEADER-Team:** Beim Einreichen in der Digitalen Förderplattform hilft das **LEADER-Team** gerne weiter.

Wir beraten und unterstützen:

Verein LEADER-Region Kamptal+, Danja Mlinaritsch
Tel.: 0664/3915751, Mail: office@leader-kamptal.at
Webseite: www.leader-kamptal.at



Anregungen für die Inhalte des erforderlichen Betriebskonzepts

Das Betriebskonzept kann entweder direkt in der Vorlage Projektbeschreibung erfolgen, oder als eigenes Dokument. Die nachfolgenden Punkte **dienen als Anregung:**

1. Einleitung / Projektbeschreibung

- Darstellung der Ausgangssituation
- Kurze Zusammenfassung: Was soll entstehen? Warum? Wieviel Plätze? Werden Dienstleistungen angeboten? Etc.
- Was ist das Ziel des Projekts betrieblich und überbetrieblich?
- Zielgruppe / Kundensegmente
- Was ist die Wirkung des Vorhabens in der Region?

2. Betriebsform & Standort

- Betriebsart (z. B. Einzelunternehmen, Gemeinde, Landwirt, etc.)
- Standortwahl: Lage, Begründung, Flächenbedarf
- Rechtsform und Eigentumsverhältnisse
- Widmung: Erforderliche Widmung & Status Quo
- Strom- u. Wasserversorgung
- Abwasser- u. Müllentsorgung
- Beleuchtung
- Beschilderung, Informationstafeln, etc.

3. Rechtliche und formale Rahmenbedingungen

- Auflistung der erforderlichen behördlichen Genehmigungen
- Darstellung des Status Quo der behördlichen Genehmigungen
- Versicherungen, Vorschriften, Umweltauflagen – Status Quo
- Gewerbe – Status Quo
- Etc.

4. Aktivitäten / Maßnahmen, Ablauf & Umsetzung

- Welche Umsetzungsaktivitäten / Maßnahmen sind geplant?
- Zeitplan & Phasen der Umsetzung (z. B. Baubeginn, Betriebsaufnahme, etc.)

5. Angebot & Leistungen

- Werden Produkte oder Dienstleistungen angeboten?
- Preisgestaltung, Angebotsumfang, ggf. Saisonzeiten
- Welche Partner / Branchen / Dienstleistungen werden miteinbezogen?
- Gibt es Kooperationen? Profitieren andere Unternehmen / Organisationen vom Vorhaben?

6. Markt & Zielgruppe

- Wer sind die Kunden? (Zielgruppenbeschreibung)
- Marktumfeld, Wettbewerb, Nachfrageeinschätzung
- ggf. SWOT-Analyse (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken)

7. Organisation & Personal

- Betriebsstruktur: Wer macht was?
- Personalbedarf und Personalplanung
- Reinigung, Service- und Wartungsarbeiten, Instandhaltung

8. Vertrieb & Marketing

- Verkaufskanäle
- Maßnahmen zum Marketing & Vertrieb kurz- und mittelfristig
- Zuständigkeiten für Vertrieb & Marketing
- Vorgesehenes Budget

9. Finanzierung & Wirtschaftlichkeit

Darstellung der positiven Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit des Vorhabens:
Wirtschaftlichkeitsberechnung und betriebswirtschaftliche Berechnung der Auswirkungen auf den gesamten Betrieb (zB. Einkommen, Arbeitskräftebedarf, etc.).

10. Weitere optionale Unterlagen

- Pläne, Visualisierungen

Unterstützung bei der Erstellung des Betriebskonzept erhalten Sie beispielsweise bei

- ✓ den RIZ-Up Gründeragenturen: <https://www.riz-up.at/kontakt/>
- ✓ der Wirtschaftskammer: <https://www.wko.at/noe/beratungsservice/gefoerderte-beratungsangebote-der-wknoe>
- ✓ der Landwirtschaftskammer: <https://noe.lko.at/beratung+2400+++4593>

Wir beraten und unterstützen:

Verein LEADER-Region Kamptal+, Danja Mlinaritsch
Tel.: 0664/3915751, Mail: office@leader-kamptal.at
Webseite: www.leader-kamptal.at

